

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen
Nr. 91 / 2017 für die Stadt Kellinghusen

**Festsetzung der Eintrittspreise
für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)**

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 27. April 2017 folgende Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

**§ 1
Eintrittspreise**

Für den Besuch des Freibades werden folgende Eintrittspreise festgesetzt, wobei ermäßigte Eintrittspreise nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise möglich sind:

1 Einzelkarten

- a) Erwachsene 2,80 €
- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren),
Schülerinnen und Schüler, Studierende,
Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter
25 Jahren sowie behinderte Menschen nach SGB IX, Personen,
die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, und Personen
im Altersruhestand 1,30 €
- c) Für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ist kein Eintritt zu zahlen.
- d) Inhaber eines Mitgliedsausweises des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg zahlen keinen Eintritt.

2 Zehnerkarten

- a) für Erwachsene 23,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren),
Schülerinnen und Schüler, Studierende,
Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter
25 Jahren sowie behinderte Menschen nach SGB IX, Personen,
die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, und Personen
im Altersruhestand 11,00 €

3 Saisonkarten

- a) Erwachsene 65,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren),
Schülerinnen und Schüler, Studierende,
Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter
25 Jahren sowie behinderte Menschen nach SGB IX und
Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten,
und Personen im Altersruhestand 30,00 €

c) Familien

- Grundpreis für Eltern mit deren Kindern im Alter von 3 bis 17 Jahren bei zwei Personen 70,00 €
für jede weitere Person und Karte bis max. 100,00 € +5,00 €
(dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren)

4 Sonderkarten (Einzelkarten)

- a) Schulschwimmen (je Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler pro Tag) 0,00 €
- b) An Wettkampftagen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Diese sind an der Kasse für die Wettkampftage auszuhängen. Über die Höhe der gesonderten Eintrittspreise entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

5 Sonderleistungen

- a) Verleih von Liegen (pro Tag) 2,00 €
- b) Ersatzkarte bei Verlust einer Saisonkarte 5,00 €
- c) Pfandgeld für die Garderobenschränke 1,00 € bzw. 2,00 €
je nach Garderobenschrank

Bei Verlust eines Garderobenschrankschlüssels ist ein Entgelt von 60,00 € fällig.

§ 2

Preise für Schwimmunterricht im Freibad Kellinghusen

Je Kurseinheit von zwölf Unterrichtsstunden sind folgende Kurspreise zu zahlen:

- a) Erwachsene (ab 18 Jahren) 70,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren) 40,00 €

Aufsichtspersonen haben in der Zeit des Kinder- und Jugendschwimmunterrichts kostenlosen Eintritt, sofern diese Personen lediglich warten und das Freibad selbst nicht nutzen.

§ 3

Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungszeiten

Für die Anmietung von einzelnen Bahnen zu Sport- und Wettkampfwzwecken während der Öffnungszeiten sind folgende Preise zu zahlen:

- a) Je Bahn pro Stunde (60 Minuten) für maximal 12 Personen (einschließlich Umkleidekabinen etc.) 18,00 €
- b) Je Aufsichtskraft pro Stunde (60 Minuten) 39,00 €

Hiervon ausgenommen bleibt das Schulschwimmen. Der Stundensatz für Aufsichtskräfte kann auch für andere Leistungen berechnet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 08. Mai 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 14. April 2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 03. Juli 2014, außer Kraft.

Kellinghusen, den 05. Mai 2017

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister